



Schillerschule Öhringen Grundschule

Schillerstr. 1-3
74613 Öhringen
Tel.: 07941 / 9117-0
Fax: 07941 / 9117-17

E-Mail: schillerschule.oehringen@web.de
Homepage: www.schillerschule-oehringen.de

Bürozeiten des Sekretariats: Mo.– Fr. 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr



Öhringen
22.11.2021

Liebe Eltern unserer zukünftigen Erstklässler,

wir treten mit diesem Schreiben an Sie heran, da Ihr Kind nach dem Monat Juni 2016 geboren ist und von der **aktuellen Schulpflicht-Neuregelung für das Schuljahr 2022/23** betroffen ist.

Das Kultusministerium hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem der Einschulungstichtag, beginnend ab dem Schuljahr 2020/21, **schrittweise auf den 30. Juni vorverlegt** wird. Das bedeutet, dass zum kommenden **Schuljahr 2022/23 der Stichtag auf den 30. Juni vorverlegt** wird.

Konkret bedeutet das für Sie und Ihr Kind:

- Sie müssen Ihr **im Juli 2016 geborenes Kind** noch NICHT an der Grundschule anmelden, denn durch die Änderung des Schulgesetzes **entfällt die gesetzliche Schulpflicht** für das kommende Schuljahr.
- Sofern Sie dies **wünschen**, können Sie Ihr Kind jedoch an der Grundschule **anmelden und lösen dadurch die Schulpflicht** aus.

Mit anderen Worten: Ihr Kind (**nach dem 30. Juni 2016 geboren**) **KANN** zum kommenden Schuljahr die Grundschule besuchen, **MUSS es aber NICHT**. Zwecks Planungserleichterung bitten wir um Rückgabe des Rückmeldezettels. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bohn / Rektorin

✂----- Rückmeldezettel / Briefkasteneinwurf Schulgebäude. 2 oder per E-Mail -----✂

Name des Kindes: _____ geboren am: _____
Nachname, Vorname ---- bitte in Druckschrift gut lesbar

Zum derzeitigen Zeitpunkt

- planen wir, unser Kind (vorzeitig) **einzuschulen** (geboren nach dem 30.06.2016)
- planen wir, unser Kind regulär laut Stichtag 30.06. einzuschulen / Verbleib im Kindergarten
- sind wir noch **unentschlossen**.